

Zweckverband

Feuerwehrtechnische Dienste

Hochtaunus Nord

Haushaltsplan

2025



Inhaltsverzeichnis

1.	Haushaltssatzung.....	3
2.	Vorbericht.....	6
3.	Produktrahmen.....	15
4.	Budgetierungsrichtlinie.....	16
5.	Gesamtergebnishaushalt.....	20
6.	Gesamtfinanzhaushalt.....	21
7.	Investitionsprogramm.....	24
8.	Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalte.....	25
9.	Stellenplan.....	39
10.	Liquiditätsplanung.....	40
11.	Umlagenabrechnung.....	41

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 18 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) in Verbindung mit der § 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Zweckverbandsversammlung am 09.10.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	364.078 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	364.078 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
ausgeglichen	0 EUR

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	27.868 EUR
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.087.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.567.500 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	480.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	480.000 EUR
mit einem Finanzmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	27.268 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2025 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf

480.000 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2025 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

2.010.000 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2025 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

50.000 EUR

festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen richten sich nach dem Wirtschaftsplan und werden wie folgt festgesetzt:

Verbandsmitglieder	Verbandsumlage	Anteil
Usingen	111.298 €	30,57 %
Neu-Anspach	100.157 €	27,51 %
Wehrheim	77.694 €	21,34 %
Grävenwiesbach	<u>74.927 €</u>	20,58 %
	364.078 €	

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenplan.

§ 7

- a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen oder Kosten dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einzahlungen resultieren sowie die Verrechnung der Bauhofleistungen.

- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen entscheidet im Rahmen des § 100 HGO und der Budgetierungsrichtlinie der Zweckverbandsvorstand.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 10.000 € ist der Zweckverbandsvorstand zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Zweckverbandsversammlung eingeholt werden.

Usingen, den 09.10.2024
Der Verbandsvorstand



Steffen Wernard
Verbandsvorsteher

Zweckverband

Feuerwehrtechnische Dienste

Hochtaunus Nord

Vorbericht

2025





Inhaltsverzeichnis

1 Vorbemerkungen	2
2 Rückblick auf den Haushaltvollzug 2024.....	3
3 Übersicht über die Haushaltslage 2025	4
3.1 Rahmenbedingungen bei der Haushaltsplanung 2025.....	4
2.2 Übersicht über den Haushalt 2025	4
2.3 Übersicht über die Liquidität	5
3 Erträge.....	6
4 Aufwendungen.....	6
5 Investitionen	7
6 Mittelfristige Finanzplanung	7
7 Darlehen, Liquiditätskredite	8



1 Vorbemerkungen

Mit Zusammenschluss der Kommunen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim und Grävenwiesbach wurde zum 01.01.2023 der Zweckverband Feuerwehertechnische Dienste Hochtaunus Nord gegründet. Durch immer weiter wachsende und komplexere Aufgaben und zunehmenden Bürokratismus stößt das Ehrenamt Feuerwehr zunehmend an seine Grenzen. Technische Wartungen, Instandhaltung sowie Prüf- und Dokumentationspflichten sind zwingende Voraussetzung für die Gewährleistung der Einsatzbereitschaft und die Sicherheit der Einsatzkräfte. Als kommunale Pflichtaufgabe waren die Kommunen gefordert zu handeln, um sich nicht zuletzt auch selbst vor haftungsrechtlichen Risiken zu schützen und in letzter Konsequenz die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten.

Mit dem Zweckverband wurde eine Institution geschaffen, die durch feuerwehrtechnische Dienstleistungen das Ehrenamt entlastet, indem notwendige Arbeiten im Brandschutz durch hauptamtliches Personal adäquat und fachgerecht durchgeführt werden. Dabei bleibt der Brandschutz – als kommunale Pflichtaufgabe – in jeder Kommune unangetastet und eigenständig. Laut Zweckverbandssatzung werden vom Zweckverband folgende Arbeiten durch die drei hauptamtlichen Gerätewarte ausgeführt:

- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich Atemschutz
- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich der Chemikalienschutzanzüge
- Wartungs- und Prüfungsarbeiten im Bereich Schläuche
- Reinigung und Nachrüstung der Feuerschutzkleidung
- Wartung und Instandsetzung für sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung, wie Feuerlöschkreiselpumpen, hydraulisches Rettungsgerät und Fahrzeuge Durchführung der Abgasuntersuchungen für Feuerwehrfahrzeuge
- Prüfung von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln
- Prüfung von Leitern und Tritten
- Einbau der BOS-Digitalfunkgeräte in die Einsatzfahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehren
- Durchführung von Sammelbeschaffungen von feuerwehrtechnischem Gerät einschließlich persönlicher Schutzausrüstung
- Beratung und Unterstützung bei allen anfallenden feuerwehrtechnischen Fragen.

Die technischen Rahmenbedingungen für einen erfolgreichen und effizienten Betrieb werden durch den Bau eines Technikzentrums gelegt. Im Zuge des Neubaus der Feuerwehr Usingen wird ein auf die Belange des Zweckverbands ausgelegter Gebäudeteil mit entsprechenden Fachwerkstätten errichtet, das voraussichtlich 2027 fertig gestellt sein wird. Bis dahin werden die Gerätewarte je nach fachlich zu beurteilender Priorität an den Feuerwehrgerätekäusern eingesetzt.

Unterstützt wird der Zweckverband durch die Verwaltungen der vier Verbandsmitglieder. Durch Aufgabenschwerpunkte wird die Steuerung des Zweckverbands, die Buchhaltung, die personelle Betreuung der Gerätewarte als auch die politische Betreuung der Zweckverbandsversammlung schlank und effizient gewährleistet ohne einen eigenen Verwaltungsapparat (Overhead) im Zweckverband aufbauen zu müssen.



Gemäß der §§ 16, 21 der Zweckverbandssatzung i.V.m. § 18 KGG sind für die Wirtschafts- und Haushaltsführungen des Zweckverbands die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts sinngemäß anzuwenden. Dies erfordert die Aufstellung eines Haushaltsplans nach den bekannten Mustern der GemHVO durch den Zweckverbandsvorstand und eines Beschlusses durch die Zweckverbandsversammlung sowie der Genehmigung der Aufsichtsbehörde – dem Landrat des Hochtaunuskreises.

Ebenso wie bei den Vorgaben für Kommunen, hat der Haushaltsplan des Zweckverbands ausgeglichen zu sein, indem die ordentlichen Erträge mindestens die ordentlichen Aufwendungen decken und der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit die ordentliche Tilgung deckt.

Aus steuerlichen Gründen ist es dem Zweckverband nicht gestattet Gewinne zu erzielen. Treten im Jahresabschluss Überschüsse auf, sind diese den Zweckverbandsmitgliedern zurück zu erstatten oder in eine Rücklage für zukünftige Investitionen zu stecken.

Gemäß § 97a HGO sind Abweichungen zu den Vorgaben des Haushaltsausgleichs sowie Kreditermächtigungen, Verpflichtungsermächtigungen und Liquiditätskredite von der Aufsichtsbehörde zu genehmigen. Eine Haushaltssatzung, die keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, darf erst öffentlich bekannt gemacht werden, wenn die Aufsichtsbehörde innerhalb eines Monats nach Vorlage, keine Bedenken wegen Rechtsverletzung erhebt. Die Frist kann durch Erklärung der Aufsichtsbehörde, dass keine Bedenken wegen Rechtsverletzung bestehen, verkürzt werden.

2 Rückblick auf den Haushaltvollzug 2024

Der Haushalt 2024 war der zweite Haushalt des neu gegründeten Zweckverbands und konnte nur mit vagen Erfahrungswerte aufgestellt werden.

Mit Genehmigungsverfügung vom 14.12.2023 trat der Haushalt 2024 nach öffentlicher Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung bereits zum 01.01.2024 in Kraft. Entsprechend konnte der Zweckverband ohne vorläufige Haushaltsführung mit den Erfahrungen aus dem Haushaltsjahr 2023 direkt in das neue Haushaltsjahr starten. Der Bericht über den Haushaltvollzug 2024, der am 09.10.2024 der Zweckverbandsversammlung zur Kenntnis gegeben wurde, bescheinigt, dass der Vollzug 2024 der Planung wieder recht nahe kommt. Insbesondere die angenommenen Aufwendungen werden voraussichtlich unterschritten. Entsprechend können die 4 Kommunen bei der Verbandsumlage mit vorr. Rückerstattungen rechnen. Der Steuerungsaufwand für die 4 Verwaltungen hat sich auf dem bereits berichteten, normalisierten Niveau eingependelt. Die Abstimmung zwischen den einzelnen Steuerungsbereichen klappt gut, die Gerätewarte arbeiten unter Führung des Brandschutzamtes Neu-Anspach gut zusammen. Entscheidende Veränderungen der Haushaltslage wird es aber erst geben, wenn das Technikzentrum fertig gestellt ist und die entsprechenden Finanzierungskosten zu schultern sind.



3 Übersicht über die Haushaltslage 2025

3.1 Rahmenbedingungen bei der Haushaltsplanung 2025

Wie bereits im vorherigen Kapitel beschrieben, gestaltet sich die Haushaltsplanung 2025 schon besser als 2024, da man nun schon auf mehr als eineinhalb Jahre Haushaltswirtschaft zurückblicken kann.

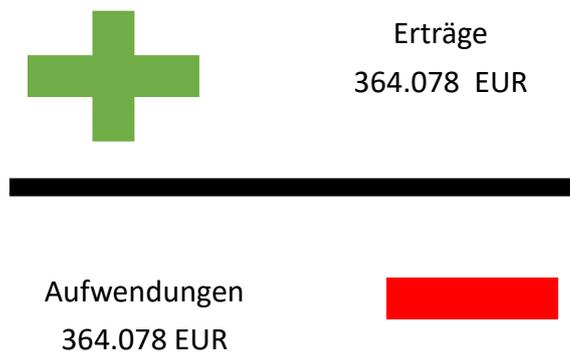
Die Einnahmen des Zweckverbands sind in der Regel auf die Umlage der Zweckverbandsmitglieder beschränkt. Diese wird in der Höhe festgesetzt, damit die voraussichtlichen Kosten gedeckt werden. Ein Überschuss, wie 2023, wurde auch 2025 nicht eingeplant. Die Umlage deckt genau die geplanten Kosten.

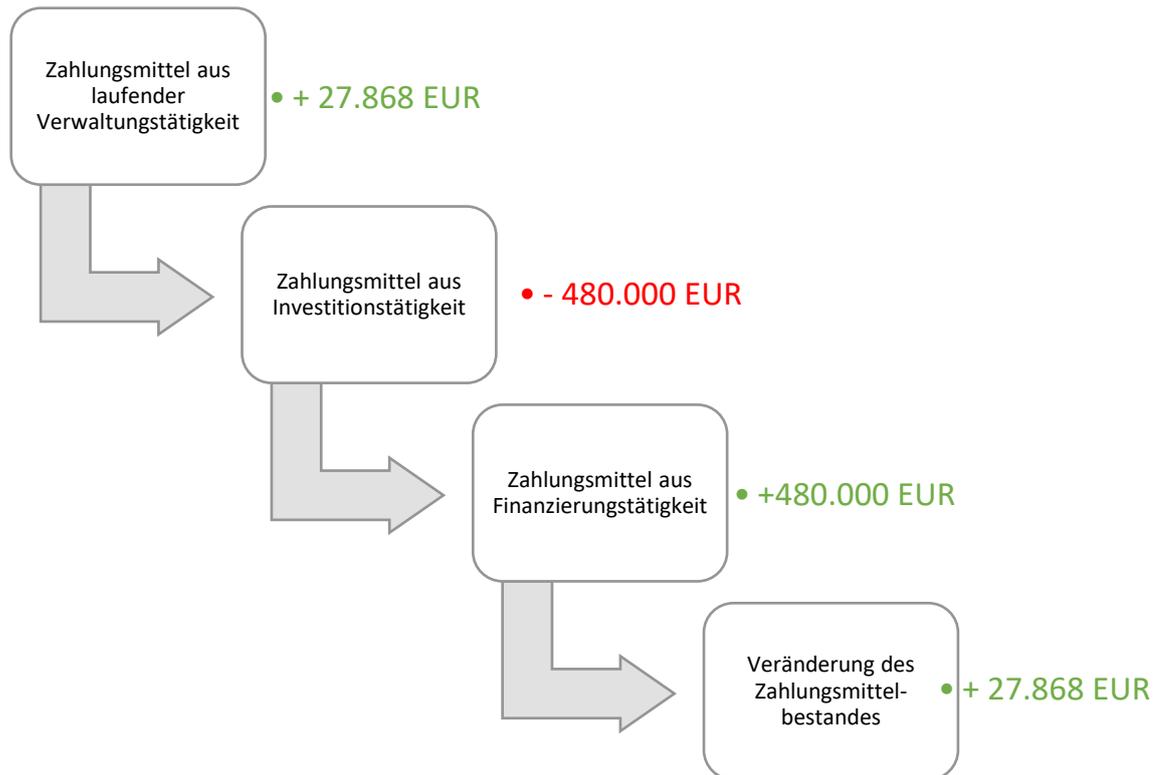
Die Sachkosten wurden auf Basis der weiter gewonnenen Erfahrungen ein wenig nach oben angepasst. Die Personalkosten wurden spitz mit einer geschätzten Tarifsteigerung von 3,5% gerechnet.

Mit Fertigstellung des Technikzentrums werden spätestens ab dem Haushaltsjahr 2027 Abschreibungen, Zinsen und Sonderposten für das Technikzentrum zu etatisieren sein. Die Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lässt die Auswirkungen dessen aber bereits erahnen.

Auch wenn die Bedingungen für den Haushaltsausgleich gegeben sind, ist eine Haushaltsgenehmigung erforderlich, weil 2025 nun Darlehen benötigt werden und die in künftigen Jahren geplanten Investitionen konsequenterweise als Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen werden, da deren Inanspruchnahme mit der Verpflichtung zum Bau des Technikzentrums bereits feststehen. Außerdem sollte vorsorglich ein Liquiditätskreditrahmen zur Verfügung stehen, um bei den üblichen Liquiditätsschwankungen nicht in Zahlungsschwierigkeiten zu kommen. Durch die abermals frühe Haushaltsplanaufstellung sollte aber eine Genehmigung bis Jahresbeginn möglich sein.

2.2 Übersicht über den Haushalt 2025





2.3 Übersicht über die Liquidität

Der Liquiditätsbestand zum 28.08.2024 beträgt 401.372 €. Mit den ausstehenden Gehaltszahlungen und Sachausgaben von September bis Dezember wird der voraussichtliche Bestand zum 31.12.2024 ca. 75.000 € betragen, was gleichzeitig auch den Anfangsbestand 2025 markiert.

Laut Finanzplanung 2025 verändert sich der Liquiditätsbestand 2024 um 27.868 € auf 102.868 €. Trotz des für die Verhältnisse des Zweckverbands größeren Puffers, ist weiterhin ein kleiner Liquiditätskreditrahmen als Puffer empfehlenswert, auch wenn die Liquiditätsplanung keinen Bedarf an Liquiditätskrediten bescheinigt.

Schlussendlich stehen der Zweckverbandsvorstand und die Zweckverbandsmitglieder in engem Austausch. Sollte es zu unerwarteten Zahlungseingängen kommen, besteht zudem noch die Möglichkeit durch Anpassung der Fälligkeiten von Zahlungen zwischen Zweckverband und deren vier Kommunen Engpässe zu verhindern.



3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge liegt im **Haushaltsjahr 2025** bei **364.078 €** und setzt sich aus den Kostenersatzleistungen/-erstattungen (**Verbandsumlage der 4 Kommunen**) zusammen. Die Verbandsumlage errechnete sich bisher nach der prozentualen Gewichtung nachfolgend dargestellter Parameter zum Stichtag 31.12. des abgelaufenen Jahres:

1. Einwohnerzahl (Statistik Ekom21) 10%
2. Feuerwehrfahrzeuge 10%
3. Anzahl der Einsätze 20%
4. Geräteüberprüfung 60%

Eine Evaluierung des Verteilungsschlüssels erfolgt im 3-Jahres-Rhythmus. Eine Anpassung des Verteilungsschlüssels in Richtung Aufwandsgewichtung sollte überlegt werden. Daraus könnte im Rahmen des Jahresabschlusses eine Spitzabrechnung der %-Anteile und Umlagen erfolgen.

Ab 2027 werden Auflösungen von Sonderposten für die zu erhaltenden Zuschüsse aus dem Investitionshaushalt eingeplant.

4 Aufwendungen

Die Gesamtsumme aller Aufwendungen liegt im **Haushaltsjahr 2025** bei **364.078 €**.

Diese setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

- **11 Personalaufwendungen 205.070 €**
Hierbei handelt es sich um die Personalkosten der drei Gerätewarte (inkl. der Tarifsteigerungen).
- **12 Versorgungsaufwendungen 13.240 €**
Hierbei handelt es sich um die Zusatzversorgungskasse (ZVK) für die drei Gerätewarte.
- **13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 69.500 €**
Unter diesen Punkt fallen die Sachkosten für das tägliche Geschäft der Gerätewarte in den verschiedenen Werkstätten (insgesamt ca. 13.500 €), Steuerfreie Aufwandsentschädigungen (max. 200 € pro Monat) für ehrenamtliche Hilfskräfte (aus den Reihen der Feuerwehren jeder Kommune wird eine Hilfskraft eingesetzt, die Botenfahrten für die hauptamtlichen Gerätewarte übernimmt, um so die Ressourcen der Hauptamtlichen zu gewinnen. Hiermit ist insbesondere gemeint, zu reinigende Kleidung und zu wartende Geräte aus den jeweiligen Wehren in das Technikzentrum zu bringen und wieder abzuholen (9.600 €)), Betriebskostenerstattung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Infrastruktur Usingen bis zur Fertigstellung des Technikzentrums (6.000 €), Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (8.000 €), Wartungskosten Dräger Software (7.000 €), Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte etc. (2.000 €), Aufwendungen Rechenzentrum Ekom (1.000 €), Aufwendungen für Arbeitskleidung (1.500 €), Telefonkosten (500 €) und weitere sonstige geringe Aufwendungen.



- **14 Abschreibungen 27.868 €**

Die Abschreibungen für die zwei Kraftfahrzeuge der Gerätewarte, auf Geschäftsausstattungen, Software und Gerätschaften fallen hierunter.

- **15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse 40.000 €**

Die Kosten für die Betreuung, Steuerung und Aufrechterhaltung des Zweckverbands durch die Verwaltungen der vier Mitgliedskommunen fallen unter diesen Punkt. Die Aufteilung zwischen den vier Kommunen erfolgt folgendermaßen:

Steuerung des Zweckverbandes =	Neu-Anspach
Buchhaltung =	Usingen
Politische Betreuung =	Grävenwiesbach
Personalmanagement =	Wehrheim

5 Investitionen

Für das **Haushaltsjahr 2025** sind **Investitionsausgaben** in Höhe von **1,57 Mio. €** und **Investitionseinnahmen** in Höhe von **1,09 Mio. €** geplant, sodass 2025 eine Kreditaufnahme von **480 T€** nötig sein wird.

Dabei handelt es sich um folgende Investitionen:

- 10.000 € für eine Übungstür für 4 Kommunen
- 5.000 € für Geräte und Werkzeuge
- 50.000 € für verschiedene Gerätschaften beim Atemschutz. Hierunter fallen eine Masken Waschmaschine, ein Kompressor sowie ein Trockenschrank.
- 1.500.000 € Ansatz für Abschlagszahlungen für den Bau des Technikzentrums. Der zweite Abruf der per Satzung vereinbarten Investitionszuschüsse der 4 Kommunen wird 2025 erfolgen. (siehe Seite XX).

6 Mittelfristige Finanzplanung

Nach derzeitigen Erkenntnissen verändern sich die Personal- und Sachkosten voraussichtlich mittelfristig gering. Mit dem Bau des Technikzentrums werden aber Darlehen benötigt, die Zins- und Tilgungskosten zur Folge haben werden. Mit Fertigstellung dessen, sind dann auch die Abschreibung sowie die Bewirtschaftungskosten zu schultern, was die Kosten erheblich verändern wird. Es wird mit einer Fertigstellung des Technikzentrums in 2027 gerechnet.

Da bereits ab 2025 und 2026 Darlehen benötigt werden, die im Finanzhaushalt zu einer ordentlichen Tilgung führen, reicht es formell nicht mehr aus, den Ergebnishaushalt auszugleichen. Die noch fehlende Abschreibung im Ergebnishaushalt, die nach Aktivierung des Technikzentrums (ab 2027) geplant wird, verursacht (noch) kein Defizit im Finanzhaushalt. Hierauf wird zukünftig jedoch ein Augenmerk



gelegt werden müssen, da der Ausgleich des Finanzhaushalts genauso bedeutend ist, wie der Ausgleich des Ergebnishaushalts. Ggf. bedarf es in der zukünftigen mittelfristigen Planung Überschüsse im Ergebnishaushalt, um den Finanzhaushalt (mit vorhandener Liquidität) auszugleichen.

Spätestens mit Fertigstellung des Technikzentrums werden dann die Umlagen für die 4 Kommunen deutlich steigen.

Die Mittelfristige Investitionsplanung ist von den Baukosten und den Investitionszuschüssen für das Technikzentrum geprägt. Nach derzeitigen Kostenschätzungen wird das Technikzentrum rund 4,6 Mio. € an Kosten verursachen. Dies hätte eine Darlehensaufnahme von rund 2,0 Mio. € zu Folge. In diesem Zusammenhang soll noch mal verdeutlicht werden, dass der Anteil pro Kommune gerade mal bei ca. 1 Mio. € liegt und die entsprechenden Werkstätten, die im Technikzentrum interkommunal gebaut werden, für jede Kommune alleine mindestens das Dreifache gekostet hätten

Ansonsten sind die zukünftigen Investitionen auf Geräte beschränkt.

7 Darlehen, Liquiditätskredite

In 2025 werden Darlehen in Höhe von 480.000 € benötigt.

Wie bereits im Vorjahr berichtet, wird das Technikzentrum im Zuge der weltweiten Inflation in Folge des Ukraine-Krieges und der Lieferengpässe voraussichtlich teurer als 2021 geplant, sodass der Zweckverband die Finanzierungslücke aus voraussichtlichen Baukosten (ca. 4,2 Mio. €) und den festgelegten Investitionszuschüssen von 2,22 Mio. € über Darlehen finanzieren muss. Entsprechend dem Baufortschritt werden daher Darlehen in einer Größenordnung von ca. 1,9 Mio. € in 2026 benötigt.

Gemäß Liquiditätsplanung (siehe Kapitel 2.3) werden in 2025 keine Liquiditätskredite benötigt. Aus den vorgenannten Gründen sollte aber ein Puffer in Form eines Liquiditätskreditrahmens in einer Größenordnung von 50.000 € genehmigt werden.

Produktrahmen des Zweckverbandes Feuerwehrtechnische Dienste Hochtaunus Nord

KTR Produkt	KTR Bezeichnung Produkt Bezeichnung	KST	KST Bezeichnung
126010	Allgemeines/Verwaltung	12601001	Verwaltung und Betrieb des Zweckverbandes
		12601002	Technikzentrum (Gebäude)
		12601003	Einsätze
126020	Atenschutz	12602001	Atenschutzwerkstatt
		12602003	Dienstleistungen für Externe (Atenschutz)
126030	Schlauchpflege	12603001	Schlauchpflegewerkstatt
		12603003	Dienstleistungen für Externe (Schläuche)
126040	Kleiderkammer	12604001	Wartung/Reinigung Feuerschutzkleidung
		12604003	Dienstleistungen für Externe (Kleidung)
126050	Funkwerkstatt	12605001	Funkwerkstatt
		12605003	Dienstleistungen für Externe (Funk)
126060	Kfz-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge	12606001	HG-6150 Gerätewart-Fahrzeug
		12606002	Wartung/Inspektion Feuerwehrfahrzeuge
		12606003	Dienstleistungen für Externe (Fahrzeuge)
126070	Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung	12607001	Prüfung/Wartung sonstiger tragbarer feuerwehrtechnischer Ausrüstung
		12607003	Dienstleistungen für Externe (sonst. tragbare Ausrüstung)
126080	Wartung Feuerwehrgerätehäuser	12608001	Arbeiten rund um die Feuerwehrgerätehäuser
		12608002	Elektroprüfungen Feuerwehrgerätehäuser
		12608003	Dienstleistungen für Externe (Feuerwehrgerätehäuser)

Budgetierungsrichtlinie

1. Vorbemerkungen

Budgetierung bezeichnet das Verfahren der Haushaltsbewirtschaftung. Die Doppik räumt den Organisationseinheiten (Ämtern) umfassende und weitgehende Verantwortung und Flexibilität bei der Bewirtschaftung ihrer Budgets ein. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr. Bereits in der GemHVO wird die Budgetierung in § 4 Abs. 1 geregelt. Danach bildet jeder Teilhaushalt eine Bewirtschaftungseinheit (Budget) und ist damit gegenseitig deckungsfähig. Diese Budgets sind Verantwortungsbereichen zuzuordnen.

Dem Zweckverband ist es freigestellt, wie sie die Teilhaushalte definiert, daher ist es notwendig, in einer Budgetierungsrichtlinie die Budgets näher zu definieren. Dabei ist zwischen einer möglichst flexiblen und praktikablen Handhabung abzuwägen.

Die Budgets sollten möglichst großzügig definiert werden, um dem Verband größtmögliche Flexibilität zu ermöglichen. Nur mit großzügigen Deckungskreisen können Auszahlungen stets zügig erfolgen. Andernfalls müsste für jede Budgetüberschreitung stets die Zweckverbandsversammlung einberufen werden.

2. Budgetdefinitionen

Als Budget wird der Kostenträger/Produkt definiert (siehe Produktplan).

126010	Allgemeines /Verwaltung
126020	Atemschutz
126030	Schlauchpflege
126040	Kleiderkammer
126050	Funkwerkstatt
126060	KfZ-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge
126070	Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung
126080	Wartung Feuerwehrgerätehäuser

Alle Aufwendungen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig.

Unabhängig von den oben genannten Budgets werden die Sachkosten (13 Sach- und Dienstleistungen) der folgenden Budgets für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

126020	Atenschutz
126030	Schlauchpflege
126040	Kleiderkammer
126050	Funkwerkstatt
126060	KfZ-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge
126070	Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung
126080	Wartung Feuerwehrgerätehäuser

Aufwandsbuchungen, die nicht zu Auszahlungen führen (z.B. Abschreibungen) dürfen gebucht werden, auch wenn diese Aufwendungen über den im Haushaltsplan vorgesehenen Ansatz hinausgehen.

Mehrerträge verstärken jedoch grundsätzlich das Budget (§ 19 Abs. GemHVO). Mehrerträge entstehen erst dann, wenn ungeplante Erträge generiert werden oder die Erträge den Planansatz überschreiten.

Für Investitionen gilt generell keine Deckungsfähigkeit mit Ausnahme der 126010-1 und 126010-2.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets im Ergebnishaushalt werden zu Gunsten von Investitionsauszahlungen für einseitig deckungsfähig erklärt.

Bei allen Investitionen sind Mittelverschiebungen zu buchen.

3. Über-/Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Deckungen über das Budget hinaus sind grundsätzlich über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen gemäß § 100 HGO und müssen bei einem Betrag

- bis 10.000 € vom Zweckverbandsvorstand
- ab 10.001 € von der Zweckverbandsversammlung

genehmigt werden. Hierfür ist eine Vorlage erforderlich.

Zu beachten ist, dass über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen unvorhergesehen und unabweisbar sowie im Gesamthaushalt gedeckt sein müssen, da sie sonst nicht genehmigungsfähig sind.

4. Übertragbarkeit von Mitteln

Ergebnishaushalt

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets sind grundsätzlich nicht übertragbar.

Unberührt bleibt die Möglichkeit der Bildung von Rückstellungen für bereits feststehende Verbindlichkeiten, deren Höhe und Zeitpunkt noch unbekannt sind.

Investitionshaushalt (Haushaltsreste)

Die Ansätze für Investitionen sind 1 Jahr übertragbar und müssen danach neu angemeldet werden.

Die notwendigen Haushaltsreste sind im Rahmen des Jahresabschlusses zu bilden und – sofern möglich – bereits in der Haushaltsplanung des Folgejahres zu berücksichtigen.

Haushaltsreste können nicht zur Deckung von anderen Investitionen genutzt werden. Sie bilden eine Ausnahme zur Deckungsfähigkeit, da sie zweckgebunden sind.

5. Berichtswesen

Gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO ist die Zweckverbandsversammlung über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

Der Berichtszeitraum wird wie folgt festgelegt:

Berichtszeitraum	Fälligkeit
01.01.-30.04. lfd. Jahr	31.07. lfd. Jahr
01.01.-30.09. lfd. Jahr	31.10. lfd. Jahr

Bei den angegebenen Berichtszeiträumen handelt es sich lediglich um Richtwerte. Die tatsächliche Erstellung der Budgetberichte wird durch den Vorstand entsprechend sinnvoll an den Sitzungsplan angepasst.

Über erkennbare erhebliche Budgetabweichungen hat der Vorstand unabhängig von Fälligkeitsterminen sofort, spätestens zur nächsten Sitzungsrunde, zu informieren (§ 28 Abs. 2 GemHVO).

Die Erheblichkeitsgrenze für einen Ad-hoc Bericht oder einer Nachtragshaushaltsverpflichtung wird auf eine Abweichung 50.000 € von den gesamten ordentlichen Erträgen des Haushaltsplanes festgelegt.

Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 7 zu § 2

Ergebnishaushalt								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.763					
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-215.750	-302.100	-364.078	-415.522	-509.268	-513.610
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-100.000					
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen					-65.640	-65.640
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-321.513	-302.100	-364.078	-415.522	-574.908	-579.250
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	160.476	182.700	205.070	211.197	215.420	219.728
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.554	12.500	13.240	13.637	13.910	14.188
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	24.036	53.000	69.500	70.890	72.305	73.746
14	66	Abschreibungen	8.772	8.900	27.868	28.773	148.007	145.490
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	47.350	45.000	40.000	40.800	41.616	42.448
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	250.188	302.100	355.678	365.297	491.258	495.600
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-71.325		-8.400	-50.225	-83.650	-83.650
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen			8.400	50.225	83.650	83.650
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)			8.400	50.225	83.650	83.650
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-321.513	-302.100	-364.078	-415.522	-574.908	-579.250
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)	250.188	302.100	364.078	415.522	574.908	579.250
26		Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)	-71.325					
27	59	Außerordentliche Erträge						
28	79	Außerordentliche Aufwendungen						
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)						
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-71.325					
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):						
98		Summe der vorgetr. Jahresfehlbeträge aus dem ord. Ergebnis		---	---	---	---	---
98		Summe der vorgetr. Jahresfehlbeträge aus dem außerord. Ergebnis		---	---	---	---	---
		Summe der vorgetr. Jahresfehlbeträge aus dem ord. und dem außerord. Ergebnis		---	---	---	---	---

Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1

Finanzhaushalt								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	215.750	302.100	364.078	415.522	509.268	513.610
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen						
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen						
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	100.000					
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
09		Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)	315.750	302.100	364.078	415.522	509.268	513.610
10	830	Personalauszahlungen	-158.254	-182.700	-205.070	-211.197	-215.420	-219.728
11	831	Versorgungsauszahlungen	-9.554	-12.500	-13.240	-13.637	-13.910	-14.188
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-19.992	-53.000	-69.500	-70.890	-72.305	-73.746
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen						
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-25.454	-45.000	-40.000	-40.800	-41.616	-42.448
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen						
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen			-8.400	-50.225	-83.650	-83.650
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben						
18		Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)	-213.255	-293.200	-336.210	-386.749	-426.901	-433.760
19		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)	102.495	8.900	27.868	28.773	82.367	79.850
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;		1.110.000	1.087.500	100.000		
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten						
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		7.500				
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
23		Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)		1.117.500	1.087.500	100.000		
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen		-1.000.000	-1.500.000	-2.000.000		
	842	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-2.000.000)		

Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1

Finanzhaushalt								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-88.891	-117.500	-67.500	-10.000		
	840, 843	(Verpflichtungsermächtigungen)				(-10.000)		
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
28		Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27) (Verpflichtungsermächtigungen)	-88.891	-1.117.500	-1.567.500	-2.010.000		
						(-2.010.000)		
29		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28) (Verpflichtungsermächtigungen)	-88.891		-480.000	-1.910.000		
						(-2.010.000)		
30		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29) (Verpflichtungsermächtigungen)	13.604	8.900	-452.132	-1.881.227	82.367	79.850
						(-2.010.000)		
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen			480.000	1.910.000		
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;				-16.000	-79.700	-79.700
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten				-16.000	-79.700	-79.700
33		Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)			480.000	1.894.000	-79.700	-79.700
34		Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33) (Verpflichtungsermächtigungen)	13.604	8.900	27.868	12.773	2.667	150
						(-2.010.000)		
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)		---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)		---	---	---	---	---
37		Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. Nr. 35 und Nr. 36)		---	---	---	---	---
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres (Verpflichtungsermächtigungen)		13.604	75.000	102.868	115.641	118.308
							(-2.010.000)	(-2.010.000)
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37) (Verpflichtungsermächtigungen)	13.604	8.900	27.868	12.773	2.667	150
						(-2.010.000)		

Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 8 zu § 3 Abs. 1 i. V. m. § 47 Abs. 1

Finanzhaushalt								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40		Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39) (Verpflichtungsermächtigungen)	13.604	22.504	102.868	115.641	118.308	118.458
						(-2.010.000)	(-2.010.000)	(-2.010.000)

Haushaltsplan FFW Zweckverband

Investitionsprogramm (§ 9 GemHVO)						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Verpflichtungs- Ermächtigungen
126010-1 Bewegl. Anlagevermögen	-7.500	-15.000	-7.500			-7.500
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-7.500	-15.000	-7.500 (-7.500)			-7.500
<i>Erläuterungen:</i> 126010-1 Bewegl. Anlagevermögen 10.000 EUR Übungstür für 4 Kommunen 5.000 EUR für Gerätschaften, die derzeit noch nicht näher bestimmt werden können						
126010-2 GWG's	-2.500	-2.500	-2.500			-2.500
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen (Verpflichtungsermächtigungen)	-2.500	-2.500	-2.500 (-2.500)			-2.500
<i>Erläuterungen:</i> 126010-2 Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 € - 1000 €) GWG-Pool für Kleingeräte						
126010-3 Technikzentrum	110.000	-412.500	-1.900.000			-2.000.000
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	1.110.000	1.087.500	100.000			
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.000.000	-1.500.000	-2.000.000 (-2.000.000)			-2.000.000
<i>Erläuterungen:</i> 126010-3 Technikzentrum Zuschüsse 2024 sind wie folgt geflossen: Ausgabe: 1,0 Mio. EUR an Usingen Einnahme: 277,5 TEUR v. Usingen, Neu-Anspach, Grävenwiesbach; 300 TEUR v. Wehrheim Zuschüsse für 2025 geplant: Ausgabe 1,5 Mio. EUR an Usingen Einnahme: 277,5 TEUR v. Usingen, Neu-Anspach, Grävenwiesbach; 255 TEUR v. Wehrheim 2026: Ausgabe: 2,0 Mio. EUR an Usingen Einnahme: Anteilige Fördermittel aus der Brandschutzförderrichtlinie.						
126010-4 Technikzentrum Geräte	-25.000	-50.000				
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000	-50.000				
<i>Erläuterungen:</i> 126010-4 Ausstattung Technikzentrum ATS Meiko Waschmaschine ATS Kompressor ATS Trockenschrank OSMO Masken						
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.035.000	-1.567.500	-2.010.000			-2.010.000
Gesamtsumme Einzahlungen	1.110.000	1.087.500	100.000			
Gesamtsumme	75.000	-480.000	-1.910.000			-2.010.000

Haushaltsplan FFW Zweckverband

Muster 9 zu § 4 Abs. 3

Teilergebnishaushalt Kostenträger 126010 Allgemeines/Verwaltung								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	-215.750	-302.100	-364.078	-415.522	-509.268	-513.610
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	-100.000					
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen					-65.640	-65.640
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-315.750	-302.100	-364.078	-415.522	-574.908	-579.250
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen	160.476	182.700	205.070	211.197	215.420	219.728
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	9.554	12.500	13.240	13.637	13.910	14.188
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17.681	36.000	42.200	43.044	43.903	44.778
14	66	Abschreibungen	3.348	2.000	16.860	17.765	136.999	135.944
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	47.350	45.000	40.000	40.800	41.616	42.448
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	238.410	278.200	317.370	326.443	451.848	457.086
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	-77.340	-23.900	-46.708	-89.079	-123.060	-122.164
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen			8.400	50.225	83.650	83.650
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)			8.400	50.225	83.650	83.650
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-77.340	-23.900	-38.308	-38.854	-39.410	-38.514
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)						
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-77.340	-23.900	-38.308	-38.854	-39.410	-38.514
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-1.501		-2.000	-2.000	-2.000	-2.000
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	378		503	503	503	503
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	-1.123		-1.497	-1.497	-1.497	-1.497
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-78.463	-23.900	-39.805	-40.351	-40.907	-40.011

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 126010 Allgemeines/Verwaltung							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.087.500		1.110.000			
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	480.000					
	Summe	1.567.500		1.110.000			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.500.000	-2.000.000	-1.000.000		-5.500.000 (-2.000.000)	-3.500.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen (Verpflichtungsermächtigungen)	-67.500	-10.000	-35.000	-49.888	-174.700 (-10.000)	-164.700
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen					-175.400	
	Summe (Verpflichtungsermächtigungen)	-1.567.500	-2.010.000	-1.035.000	-49.888	-5.850.100 (-2.010.000)	-3.664.700
	Saldo (Einzahlungen ./.. Auszahlungen) (Verpflichtungsermächtigungen)		-2.010.000	75.000	-49.888	-5.850.100 (-2.010.000)	-3.664.700

Haushaltsplan FFW Zweckverband

Investitionen Kostenträger 126010 Allgemeines/Verwaltung							
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2025	Verpflichtungs- Ermächtigunge n	Ansatz 2024	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Gesamtaus- zahlungsbed./ bisher bereitgest.
1	2	3	4	5	6	7	8
126010-1 Bewegl. Anlagevermögen	-15.000	-7.500	-7.500				-57.500 -18.540
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm ögen	-15.000	-7.500	-7.500				-57.500 -18.540
<i>Erläuterungen:</i> 126010-1 Bewegl. Anlagevermögen 10.000 EUR Übungstür für 4 Kommunen 5.000 EUR für Gerätschaften, die derzeit noch nicht näher bestimmt werden können							
126010-2 GWG's	-2.500	-2.500	-2.500				-10.000 -6.442
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm ögen	-2.500	-2.500	-2.500				-10.000 -6.442
<i>Erläuterungen:</i> 126010-2 Geringwertige Wirtschaftsgüter (250 € - 1000 €) GWG-Pool für Kleingeräte							
126010-3 Technikzentrum	-412.500	-2.000.000	110.000	100.000			-192.500 277.500
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.- zusch.s.a.Inv.beitr.	1.087.500		1.110.000	100.000			3.307.500 277.500
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-1.500.000	-2.000.000	-1.000.000				-3.500.000
<i>Erläuterungen:</i> 126010-3 Technikzentrum Zuschüsse 2024 sind wie folgt geflossen: Ausgabe: 1,0 Mio. EUR an Usingen Einnahme: 277,5 TEUR v. Usingen, Neu-Anspach, Grävenwiesbach; 300 TEUR v. Wehrheim Zuschüsse für 2025 geplant: Ausgabe 1,5 Mio. EUR an Usingen Einnahme: 277,5 TEUR v. Usingen, Neu-Anspach, Grävenwiesbach; 255 TEUR v. Wehrheim 2026: Ausgabe: 2,0 Mio. EUR an Usingen Einnahme: Anteilige Fördermittel aus der Brandschutzförderrichtlinie.							
126010-4 Technikzentrum Geräte	-50.000		-25.000				-75.000
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.verm ögen	-50.000		-25.000				-75.000
<i>Erläuterungen:</i> 126010-4 Ausstattung Technikzentrum ATS Meiko Waschmaschine ATS Kompressor ATS Trockenschrank OSMO Masken							
Gesamtsumme Auszahlungen	-1.567.500	-2.010.000	-1.035.000				-3.642.500 -24.981
Gesamtsumme Einzahlungen	1.087.500		1.110.000	100.000			3.307.500 277.500
Gesamtsumme	-480.000	-2.010.000	75.000	100.000			-335.000 252.519

Teilergebnishaushalt Kostenträger 126020 Atemschutz								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.763					
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-5.763					
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.356	5.000	10.500	10.710	10.924	11.142
14	66	Abschreibungen	1.462		1.462	1.462	1.462	
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	3.818	5.000	11.962	12.172	12.386	11.142
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	-1.945	5.000	11.962	12.172	12.386	11.142
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)						
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	-1.945	5.000	11.962	12.172	12.386	11.142
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)						
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	-1.945	5.000	11.962	12.172	12.386	11.142
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	61		82	82	82	82
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	61		82	82	82	82
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	-1.884	5.000	12.044	12.254	12.468	11.224

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 126020 Atemschutz							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-7.310		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-7.310		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-7.310		

Teilergebnishaushalt Kostenträger 126030 Schlauchpflege								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)						
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536	3.000	3.000	3.060	3.121	3.183
14	66	Abschreibungen						
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	536	3.000	3.000	3.060	3.121	3.183
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	536	3.000	3.000	3.060	3.121	3.183
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)						
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	536	3.000	3.000	3.060	3.121	3.183
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)						
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	536	3.000	3.000	3.060	3.121	3.183
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen						
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen						
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	536	3.000	3.000	3.060	3.121	3.183

Teilergebnishaushalt Kostenträger 126040 Kleiderkammer								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)						
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.421	3.000	8.500	8.670	8.844	9.020
14	66	Abschreibungen						
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.421	3.000	8.500	8.670	8.844	9.020
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.421	3.000	8.500	8.670	8.844	9.020
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)						
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.421	3.000	8.500	8.670	8.844	9.020
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)						
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.421	3.000	8.500	8.670	8.844	9.020
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen						
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen						
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.421	3.000	8.500	8.670	8.844	9.020

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 126040 Kleiderkammer							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens			7.500			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			7.500			
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-57.500		-57.500	-57.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-57.500		-57.500	-57.500
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-50.000		-57.500	-57.500

Teilergebnishaushalt Kostenträger 126050 Funkwerkstatt								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)						
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
14	66	Abschreibungen						
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	16	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	16	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)						
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	16	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)						
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	16	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen						
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen						
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	16	1.000	1.000	1.020	1.040	1.061

Teilergebnishaushalt Kostenträger 126060 Kfz-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)						
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.764	3.500	3.800	3.876	3.953	4.032
14	66	Abschreibungen	2.723	5.600	8.089	8.089	8.089	8.089
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	4.487	9.100	11.889	11.965	12.042	12.121
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	4.487	9.100	11.889	11.965	12.042	12.121
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)						
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	4.487	9.100	11.889	11.965	12.042	12.121
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)						
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	4.487	9.100	11.889	11.965	12.042	12.121
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	715		953	953	953	953
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	715		953	953	953	953
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.202	9.100	12.842	12.918	12.995	13.074

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 126060 Kfz-Werkstatt Feuerwehrfahrzeuge							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungs- maßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2025	Verpflichtungs- ermächtigungen	2024	Ergebnis des Jahres- abschlusses 2023	Gesamt- auszahlungs- bedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-25.000	-21.787	-50.000	-50.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe			-25.000	-21.787	-50.000	-50.000
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)			-25.000	-21.787	-50.000	-50.000

Teilergebnishaushalt Kostenträger 126070 Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)						
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262	500	500	510	520	530
14	66	Abschreibungen	1.238	1.300	1.457	1.457	1.457	1.457
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	1.501	1.800	1.957	1.967	1.977	1.987
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)	1.501	1.800	1.957	1.967	1.977	1.987
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)						
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)	1.501	1.800	1.957	1.967	1.977	1.987
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)						
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)	1.501	1.800	1.957	1.967	1.977	1.987
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	347		462	462	462	462
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen	347		462	462	462	462
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	1.848	1.800	2.419	2.429	2.439	2.449

Teilfinanzhaushalt Kostenträger 126070 Wartung sonstige feuerwehrtechnische Ausrüstung							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2025	Verpflichtungs-ermächtigungen	2024	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen						
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens						
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe						
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden						
25	- Ausz. für Baumaßnahmen						
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				-9.906		
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen						
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen						
	Summe				-9.906		
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)				-9.906		

Teilergebnishaushalt Kostenträger 126080 Wartung Feuerwehrgerätehäuser								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2023	2024	2025	2026	2027	2028
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte						
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte						
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen						
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen						
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen						
06	547	Erträge aus Transferleistungen						
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen						
08	546	Erträge aus der Aufl. von Sonderposten aus Invest.zuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen						
09	53	Sonstige ordentliche Erträge						
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)						
11	62, 63, 640- 643, 647- 649, 65	Personalaufwendungen						
12	644-646	Versorgungsaufwendungen						
13	60, 61, 67- 69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		1.000				
14	66	Abschreibungen						
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen						
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpfl.						
17	72	Transferaufwendungen						
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen						
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)		1.000				
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)		1.000				
21	56, 57	Finanzerträge						
22	77	Finanzaufwendungen						
23		Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)						
24		Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)		1.000				
25	59	Außerordentliche Erträge						
26	79	Außerordentliche Aufwendungen						
27		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)						
28		Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ord. Ergebnis und außerord. Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)		1.000				
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen						
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen						
31		Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen						
32		Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen		1.000				

Zweckverband Feuerwehrtechnische Dienste

Datum: 01.01.2025

Teilhaushalt	Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag																	Arbeitnehmer zusammen 2025	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan 2024	Zahl der am 30. Juni 2024 tatsächlich besetzten Stellen	Vermerke, Erläuterungen	
		15	14	13	12	11	10	9a	9b	9c	8	7	6	5	4	3	2	1					AZB
126010	Zweckverbandsverwaltung																			0,0	0,0	0,0	siehe unten
126010	Gerätewarte										3,0									3,0	3,0	2,0	
Stellenplan 2025											3,0									3,0			
Stellenplan 2024											3,0										3,0		
Zahl der am 30. Juni 2024 besetzten Stellen											2,0											2,0	

Die Zweckverbandsverwaltung wird gegen Kostenerstattung von den Verwaltungen Usingen, Neu-Anspach, Wehrheim und Grävenwiesbach gemäß Nebenabrede zur Zweckverbandssatzung übernommen.

Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres
Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit

Liquiditätsplanung für das Haush 2025

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite 50.000 €

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12.24	75.000 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12.24	- €				
Differenz	75.000				
Januar		182.039 €	23.984 €	158.055 €	233.055 €
Februar			23.984 € -	23.984 €	209.071 €
März			23.984 € -	23.984 €	185.087 €
April			23.984 € -	23.984 €	161.102 €
Mai			23.984 € -	23.984 €	137.118 €
Juni			43.984 € -	43.984 €	93.134 €
Juli		182.039 €	25.384 €	156.655 €	249.789 €
August			25.384 € -	25.384 €	224.405 €
September			25.384 € -	25.384 €	199.021 €
Oktober			25.384 € -	25.384 €	173.636 €
November			25.384 € -	25.384 €	148.252 €
Dezember			45.384 € -	45.384 €	102.868 €
Summe		364.078 €	336.210 €	27.868 €	
Werte gemäß Haushaltsplan		364.078 €	336.210 €		
Differenz		- €	- €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				45.384 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 93.134 €

Betrachtung der Liquiditätsreserve

Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

Vorjahr	Planzahl	2024	293.200,00
Vorvorjahr	Ist	2023	213.255,00
3. Vorjahr	Ist	2022	0,00
Summe			506.455,00
Durchschnitt			253.227,50
davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve			5.064,55
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Haushaltsjahres		0	102.868,00
Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt			ja

Umlagenabrechnung 2025

Gemeinde	Zu deckende Kosten gem. WP	Verteilungsschlüssel	Umlage 2025
Usingen	364.078 €	30,57 %	111.298 €
Neu-Anspach		27,51 %	100.157 €
Wehrheim		21,34 %	77.694 €
Grävenwiesbach		20,58 %	74.927 €

Investitionszuschüsse für das Technikzentrum

Gemeinde	Zu deckende Kosten gem. WP	Verteilungsschlüssel	Umlage 2024	Umlage 2025
Usingen	2.220.000 €	25,00 %	277.500 €	277.500 €
Neu-Anspach		25,00 %	277.500 €	277.500 €
Wehrheim		25,00 %	¹ 300.000 €	255.000 €
Grävenwiesbach		25,00 %	277.500 €	277.500 €

¹Die Gemeinde Wehrheim hat 2024 einen höheren Investitionszuschuss geleistet.